

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Optical Engineering der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft (Teil BA-TB-OE-33)

Vom 24. Februar 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 26. Januar 2022 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 24. Februar 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-OE-33) zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird Curriculum - Wahlpflichtbereich

– Seite 9

Im Modul „41810“ werden im Text „Kamera- und Displaytechnik^{***}“ die Zeichen „^{***}“ gestrichen.

Im Modul „41811“ „Optische Kommunikationstechnik“ werden die Zeichen „^{***}“ eingefügt.

In der Spalte „Semesterwochenstunden / Semester“ wird bei der Lehrveranstaltung „41860“ die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

Als Fußnote wird zu den Modulen „41811“ „Optische Kommunikationstechnik“ und „41812“ „Messtechnik der Glaserfaser-Übertragung“ der Text „^{**}Im Wahlbereich kann das Modul 41811 nur in Verbindung mit dem Modul 41812 angewählt werden. Die Module 41811 und 41812 können nicht einzeln belegt werden.“ eingefügt.

Geändert wird Curriculum - Wahlpflichtbereich

– Seite 10

Im Modul „41812“ „Messtechnik der Glasfaser-Übertragung“ werden die Zeichen „^{***}“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2022 in Kraft.

24.02.2022



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor